

# Prüfungssystematik

Zweijährige Fachschule für Technik

## Bestandteile der Abschlussprüfung

- Schriftliche Prüfung
  - Prüfungsarbeit I
  - Prüfungsarbeit II
- Kolloquium zur Projektarbeit
- ggf. Mündliche Prüfung

# §15 Teilnahme

## § 15

### **Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verzicht**

(1) An der Abschlussprüfung nehmen grundsätzlich alle Studierenden teil, die sich im letzten Ausbildungshalbjahr befinden.

(2) Wer die Abschlussprüfung nicht ablegen will, erklärt dies spätestens zwei Monate nach Unterrichtsbeginn im letzten Ausbildungshalbjahr schriftlich der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Der Verzicht auf die Prüfung ist nur einmal zulässig.

# Schriftliche Prüfung

Gegenstand der Schriftlichen Prüfung sind die Lernfelder

1.Tag	➔	Prüfungsarbeit I	4,5 Zeitstunden
2.Tag	➔	Prüfungsarbeit II	4,5 Zeitstunden

# Schriftliche Prüfung

Lf 1 Lf 2 Lf 3 Lf 4 Lf 5 ...

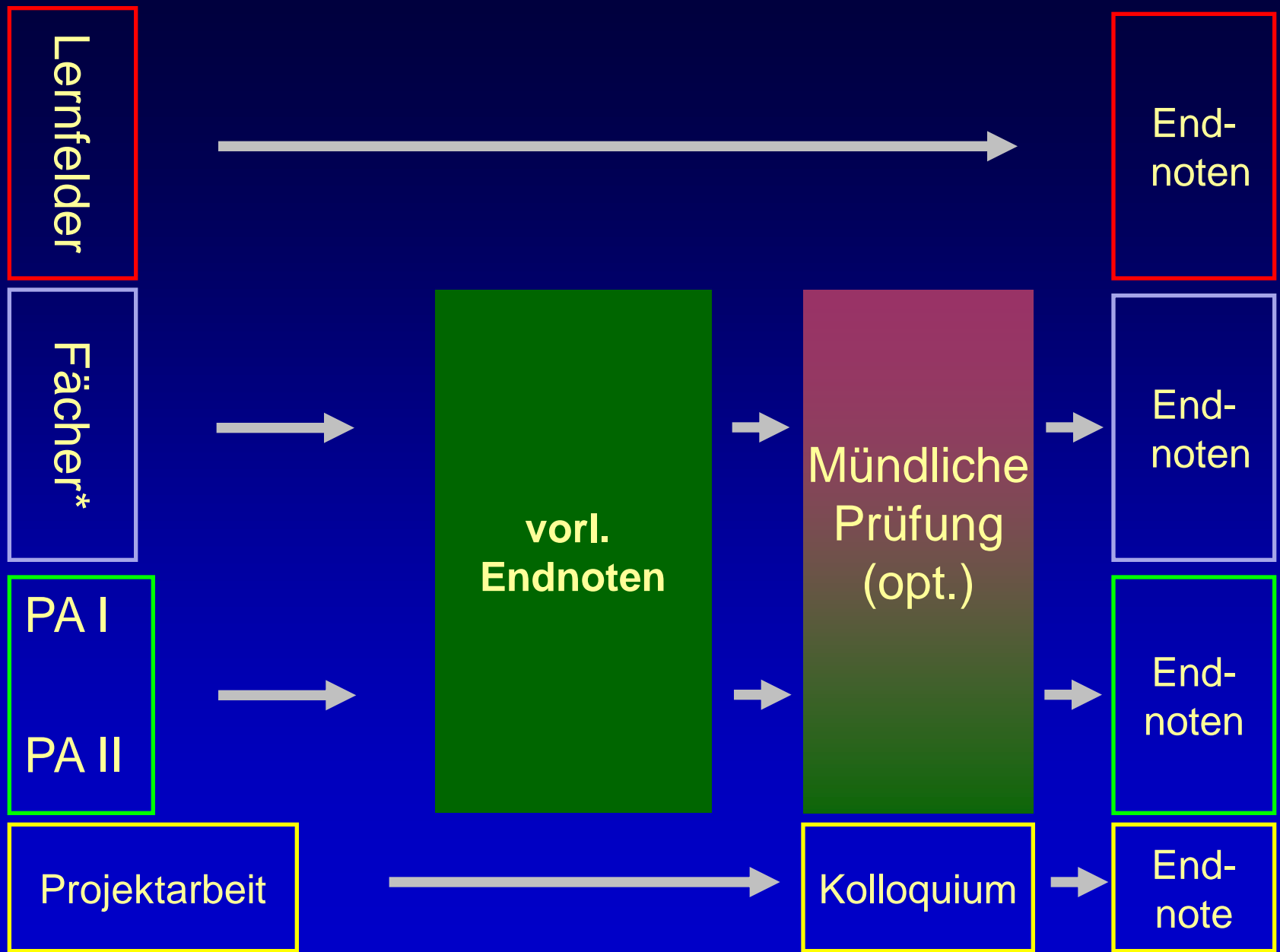
PA I

PA II



## Schriftliche Prüfung

- Lehrkräfte informieren die Studierenden über die prüfungsrelevanten Lernfelder
- Es werden je 2 Aufgabenvorschläge erstellt – Auswahl durch das Staatliche Schulamt
- Bekanntgabe der Ergebnisse (9 Tage vor der Mündlichen Prüfung)
  - ➔ Schr.Prf / Lernfelder / Projektarbeit  
(mit Kolloquium)



\* nur Fächer, die im 2. Abschnitt erteilt wurden; Ausnahme: B&A II

## Mündliche Prüfung

- auf Antrag des Prüflings oder des Prüfungsausschusses (max. 3 Prüfungen)
- Fächer (2.Abschnitt): z.B. Englisch, Deutsch ...
- Prüfungsarbeiten I und II

Erklärung: Prüfungswunsch an Schulleiter



# Mündliche Prüfung

- Vorbereitungszeit: 30 Minuten
- Prüfungsgespräch: 10 - 15 Minuten

---

Bekanntgabe der Endnoten nach Ablauf des Prüfungstages

# Prüfungsergebnisse

## § 26 VO

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn in den Fächern des Pflichtbereiches, die im zweiten Ausbildungsabschnitt unterrichtet wurden, in allen Lernfeldern oder Modulen, in der Projektarbeit, in dem Fach des Wahlpflichtbereiches, in den Prüfungsarbeiten I und II sowie gegebenenfalls in der praktischen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Abschlussprüfung bei einer mangelhaften Leistung für bestanden erklären, wenn mindestens eine gute oder zwei befriedigende Leistungen in einem der Fächer, Lernfelder, der Projektarbeit oder einer der Prüfungsarbeiten erbracht wurden. Eine ungenügende Leistung kann nicht ausgeglichen werden.

# FH-Reife: Mathematikprüfung

zusätzlich: 3-stündige schriftliche Prüfung